

# Wiederbesetzung der tierärztlichen Stelle in Naensen

**Akte vom 22.2.1859:** Betrifft Wiederbesetzung der tierärztlichen Stelle in Naensen

An Herzogliches Ober-Sanitäts-Collegium in Braunschweig  
Unterthänige Bitte des Landitaten  
der Thierheilkunde, August Freund,  
in Naensen, um Zulassung zum Examen.

Nr. 179 pr. den 22. Februar 1859

Durch Genügung meiner Militairpflicht bin ich abgehalten, meine schon im Jahre 1854 rücksichtlich meines Examen ausgesprochenen Wunsch weiter zu verfolgen und den von Herzoglichen Ober=Sanitäts=Collegio in dem Rescripte vom 14. April 1854 – Nr. 342 – gestellten Forderungen zu entsprechen. Jetzt aber, da mein Vater, der Thierarzt August Freund, hieselbst, gestorben ist und ich dadurch in den vollständigen Besitz eines Kothofes gekommen bin, und so ein sicheres Domicil erhalten habe, treibt es mich, von der Gemeinde Naensen dazu aufgefordert, die von meinem Vater bisher ausgeübte thierärtliche Praxis forthin ausüben zu können, und bitte deßhalb ganz unterthänigst „Herzogliches Ober=Sanitäts=Collegium, wolle mir zur Abhaltung meines Examens, einen Termin Hochgeneigtes bestimmen.“

Der Gewährung meiner Bitte entgegensehend, verharre ich in größter Hochachtung als

unterthäniger  
August Freund  
Kandidat der Tierheilkunde

Naensen, d. 14. Februar 1859

Zum Circuliren und zuvor  
dem ihren Assessor Dr. Quidde



Serib an die Herzogliche Kreisdirection Gandersheim zu gutachtlicher Äußerung über das Bedürfnis oder die Zulässigkeit der Wiederbesetzung der thierärztlichen Stelle zu Naensen.



Nr. 179



An

Die Herzogliche Kreisdirection  
Gandersheim



Abschrift

Die Wiederbesetzung der Thierärtlichen Stelle in  
Naensen betr.

Bericht vom 23. Februar 1859

*Das Original dieses Beschlusses  
ist in Acta.  
Das Original der Beschlüsse  
ist in Acta.  
Aufbewahrt.  
Knoch  
Registrator*

Der Kandidat der Thierheilkunde, August Freund, zu Naensen hat bei uns um Anberaumung eines Termins zu seiner Prüfung in der Thierheilkunde nachgesucht, um sich daselbst nach bestandnem Examen an die Stelle seines verstorbenen Vaters als Thierarzt niederlassen zu können.

Bevor wir den genannten Freund auf sein Gesuch bescheiden, ist es uns wünschenswert zu wissen, ob die Wiederbesetzung der Thierarztstelle zu Naensen für das Bedürfnis der dortigen Bewohner erforderlich ist und ersuchen wir Herzogl.

Kreis=Direction dienstergebenst, sich nicht nur hierüber gefälligst, sondern uns auch mit gefälliger Nachricht darüber zu versehen, ob der Niederlassung des Freund daselbst in polizeilicher Hinsicht Bedenken nicht entgegenstehen.

Braunschweig, den 23. Februar 1859

*G. L. L. O. F. C.  
(gez.) C. H. O. M. U.*

187 pr. den 25. Februar 1859

Herzogl. Braunsch. Lüneb. Ober=sanitäts=Collegium

Wage ich ganz unterthänigst zu bitten, die zu Naensen vakant gewordene Thierarztstelle nicht wieder besetzen zu wollen.

Seit sechs Jahren bin im Amt Greene ich wirksamer Thierarzt, habe, wenn gleich in letzteren Jahren meine Mühe verdoppelt, doch das nicht erzielen können, was zur Notwendigkeit des menschlichen Lebens gehört.

Wie drückend die Lage und bangend das Herz, wenn die Zukunft traurig oder gar mit Grausen und Entsetzten einem Vater Gottes, Sohn, der der liebevollen Mutter, welche alles, was sie früher besaß, für ihn aufopferte, mit gleicher Liebe ganz lohnend, vor die Augen tritt.

Mein bisheriger Wirkungskreis war zu eingedrängt, von mir wirklich auf ein nördlich auf ein stündliche Entfernung, Alfeld, Thierarzt Strüwie, westlich Heuer zwischen ihm und wir nur das Dorf Holzen und die Glashütte Grünenplan, südlich nur Gebirge als weiter keine Ausdehnung als östlich nach ammens, Stroit, Brunsen, Naensen und Wenzen. Sobald die Stelle in Naensen wieder besetzt wird, bleib ich in meiner früheren traurigen Lage, denn diese fünf Ortschaften liegen zusammen und keine Haftung für mich dort Kundschaft zu erlangen.

Wo der Ackerbau und die Viehzucht, ersterer wegen Mangel an Unterboden und Wiesen noch so zurück ist, und das Vieh selbst so wenig Werth besitzt wie hier, ist für den Thierarzt kein großes Loos. Daher lege ich noch mal Herzogl. Braunsch. Lüneb. Obersanitäts=Collegium dringend die Bitte ans Herz meinen obigen Wunsch zu willfahrten, ganz ergebens unterzeichne ich hochachtungsvoll vertrauend

H. H. Binnewies.

Auf angelegtem Bogen, da nun der Herzogl. Kreis. Director Gandersheim mit seinem Wohlgefallen, als obmüßiges Geschäft, die obige Angelegenheit in Nachwort mit mir zu belegen, vorgeliegen.

zum Einbringen.  
H.

H. H. Binnewies.  
H. H. Binnewies.  
H. H. Binnewies.  
H. H. Binnewies.

Akte Nr. 2307

237 pr. den 22. März 1859

Herzoglichem Ober-Sanitäts Collegio erwidere ich auf das gefällige Schreiben vom 23. d. Monats Nr. 179, daß die Wiederbesetzung der Thierarztstelle zu Naensen für ein Bedürfnis der Bewohner dieser Ortschaft und der Umgebung nicht gehalten werden kann, dass auch die Niederlassung des Candidaten der Tierheilkunde August Freund daselbst behuf Ausübung der tierärztlichen Praxis besonders in Rücksicht auf die Seitenstation des Tierarztes Arnemann in Greene, welcher zum Erwerb des Unterhalts für sich und seine Familie auf den Ertrag seiner Praxis angewiesen ist, nicht unbedenklich erscheint. Die Gemeinde Naensen wünscht zwar, dass der p. Freund, welcher einen Kothof daselbst besitzt und durch dessen Bewirtschaftung seinen notdürftigen Lebensunterhalt finden wird, die nachgesuchte Erlaubnis erhalten möge, ist jedoch zu diesem Wunsche mehr durch Bequemlichkeitsrücksichten und durch eine Pietät gegen den kürzlich verstorbenen Vater des p. Freund, welcher viele Jahre hindurch tierärztliche Praxis in ihrer Mitte ausgeübt hat, als durch einen zu befürchtenden Mangel tierärztlicher Hilfe veranlasst und ist jedenfalls für das Bedürfnis der Bewohner des Amtsbezirks Greene, abgesehen davon, dass sich auch in den benachbarten Hannoverschen Städten Einbeck und Alfeld Tierärzte befinden, durch die Tierärzte Arnemann in Greene und Binnewies in Duingen hinlänglich gesorgt.

Gandersheim, den 18. März 1859

Herzogliche Kreisdirektion

H. H. Binnewies.  
Herzogliche Kreisdirektion  
Gandersheim

Leiche.

H. H. Binnewies.  
H. H. Binnewies.  
H. H. Binnewies.  
H. H. Binnewies.

zum Einbringen.  
H.

Schreiben vom 25.5.1859 Nr. 179

An die Candidaten der Thierheilkunde  
Ihren Freund zu Naensen

ad Nr. 237

Dessen Gesuch um Zulassung zur Staatsprüfung und Ausübung der Thierheilkunde zu Naensen betr.  
Braunschweig, den 29. März 1859

Wir eröffnen Ihnen auf das Gesuch vom 14. v. Mts., dass die Wiederbesetzung der durch den Tod Ihres Vaters in Naensen erledigten Thierarztstelle, nach vorgängigen Communication mit Herzogl. Kreisdirektion Gandersheim, für ein Bedürfnis der dortigen Einwohner und der Umgebung nicht gehalten werden kann und deshalb auf Antrag, um Zulassung zur tierärztlichen Praxis daselbst und Anberaumung eines Termins zu Ihrer Prüfung in der Tierheilkunde, nicht einzugehen steht.

Die an uns mit dem Gesuche vom 28. März 1854 eingereichten Zeugnisse erfolgen hierneben zurück.

Braunschweig, den 29. März 1859

J. G. L. O. F. C.  
J. H. A. K. U. P. U.  
O

Conclusum in Sessione den 13. April 1859  
Die durch den Tod des Tierarztes Freund  
In Naensen daselbst erledigte Tierarztstelle,  
soll in Zukunft nicht wieder besetzt werden.  
in fidem

Müller  
O